



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Olaf Schulze (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dokumentation von Sicherheitskonzepten in Atomkraftwerken

Die drei Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein sind von der Firma Kraftwerk Union AG (KWU), bzw. von später in die KWU integrierten Firmen, entwickelt, geplant und gebaut worden. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten, theoretische wie experimentelle Untersuchungen zu den Kraftwerkstechniken, speziell auch zu den Sicherheitseinrichtungen, z.B. zu den Konzepten der Sicherheitsbarrieren, wurden vom Hersteller der AKW oder von anderen Institutionen durchgeführt und dokumentiert. In der Regel waren die Betreiber bei diesen Arbeiten nicht eingebunden. Seit mehreren Jahren gibt es die Herstellerfirma aber nicht mehr.

1. Wie ist sichergestellt, dass die Betreiber von AKW, in Schleswig-Holstein speziell das Unternehmen Vattenfall - auch dort sind die Auftraggebenden Betreiberfirmen nicht mehr existent - über das technische Wissen verfügen, das zu den theoretischen und experimentellen Grundlagen beim ehemaligen Hersteller erforderlich war, um alle Fragen zum sicheren Betrieb, speziell in Störfällen und unter besonderen Betriebsituationen bis hin zum größten anzunehmenden Unfall beantworten zu können?

Antwort zu Frage 1:

Nach § 7 Atomgesetz (AtG) darf die Genehmigung u. a. nur erteilt werden, wenn die für die Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Anlage verantwortlichen Personen die hierfür erforderliche Fachkunde (technisches Wissen) besitzen. Soweit für den sicheren Betrieb und zur Gewährleistung der Sicherheit bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen notwendig, sind dabei die theoretischen und experimentellen Grundlagen einbezogen.

Darüber hinaus sind die Betreiber über Auflagen, Genehmigungsunterlagen und Betriebsordnungen verpflichtet, eine systematisch gegliederte und vollständige Dokumentation des Zustandes ihrer Anlagen unter Zugrundelegung der einschlägigen

Regeln und Richtlinien zu führen. Die Dokumentation der Kernkraftwerke wird entsprechend bundesweit geltenden Regeln und Richtlinien geführt, aufbewahrt und auf dem aktuellen Stand gehalten.

2. Ist das damals vorhandene und erforderliche Know-how des Herstellers aus der Sicht der Landesregierung in befriedigender Weise auf die derzeitigen Betreiber übertragen worden und dort in schnell nutzbarer Form verfügbar?

Antwort zu Frage 2:

Ja. Die Rechtsnachfolger der damaligen Hersteller sind immer noch Generalauftragnehmer der jetzigen Betreibergesellschaften. Diese Rechtsnachfolger werden immer noch sehr intensiv in das jeweilige Anlagengeschehen eingebunden.